

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 6. April 1973 um 20.00 Uhr, stattgefundene
27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

Tagesordnung

- 1) Feststellung der Beschlußfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift von der 26, Öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung
- 2) Genehmigung der Niederschrift und Beschlüsse der gemeinsamen Gemeindevorstands- und Bauausschußsitzung vom 21.2.1973
- 3) Genehmigung der Niederschrift und Beschlüsse der 15. Gemeindevorstandssitzung vom 27.3.1973
- 4) Eröffnung der Angebote von Maier Wilfried sowie Kovar Anton und Entscheidung zur Verpachtung des beschränkten Restaurationsbetriebes im Rätikonsaal
- 5) a) Entscheidung zum Konstruktionsaufbau des Bodens im Mehrzwecksaal und Vergabe der Verlegearbeiten
b) Farbauswahl Klinker für Vor- und Nebenräume
- 6) Stellungnahme zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen über
a) Raumplanungsgesetz
b) Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes
- 7) Befristeter Beitritt zum Gemeindeverband Außermontafon und Genehmigung des Gemeindearztvertrages mit Dr. Bernd Tagwerker
- 8) Verrechnung der 8%igen Mehrwertsteuer im Hinblick auf Geltendmachung des Vorsteuerabzuges für
a) Mieten
b) Wasseranschluß- und Verbrauchsgebühr
c) Müllabfuhrgebühren
- 9) Ansuchen um Wasseranschluß von
a) Nuderscher Paula, 93 d) Gebhard Feuerstein, Schruns
b) W. u. Dr. I. Hochhauser, Bldz. e) Blenke Rita-Müller Bertram
c) Raich Franz, 96
- 10) Übernahme der Schulstraße ins öffentliche Gut
- 11) Ankauf der Gp. 197/1 + Gp. 199 von Erben nach Fleisch als Vorbehaltsfläche und zur Erschließung vom Diel

Anwesend waren: Bürgermeister Vonier als Vorsitzender, 3 Gemeinderäte und 15 Gemeindevertreter.

Entschuldigt: GR Schapler Gottfried, GV Grass Reinhard und GV Fussenegger Josef.

Ersatz: Burtscher Siegfried, Gall Johann und Segat Kurt

zur Tagesordnung

1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest. Die Niederschrift von der 26. öffentlichen Sitzung, welche den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, wurde genehmigt.

Gem. § 36/3 GG wurde den Punkten 6b), 10) und 11) der Tagesordnung einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

-2-

2) Die Beschlüsse und die Niederschrift der gemeinsamen 14. Gemeindevorstands- und Bauausschußsitzung, Arbeiten im Rätikonsaal betreffend, wurden einstimmig genehmigt.

3) Die Niederschrift und Beschlüsse der 15. Gemeindevorstandssitzung wurde genehmigt und zwar:

a) Genehmigung zur Verringerung von Abstandsflächen Glanz 205, Baldauf 475, Flatz 185 und Maier 432.

b) Ablehnung der Anbringung einer Reklametafel mit Geschichts- u. Wirtschaftsteil im Gemeindehaus.

c) Spendenansuchen

d) Berichte

1) Almahumusierung

2) Genehmigung des Voranschlages 1973 durch die Landesregierung

3) Art und Auswirkungen des neuen Bundesmelde- u. Statistikgesetzes.

4) Beide Offertsteller haben 1,- S je Besucher laut Ausschreibung angeboten. Der beschränkte Restaurationsbetrieb im Rätikonsaal wurde in schriftlicher Abstimmung mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung an Kovar Anton für 1 Jahr verpachtet.

Die Herren Maier Hermann, Kovar Anton und Neher Franz haben an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

5) a) Auf Grund der Erkenntnisse der Exkursionsreise in die Schweiz gelangte die Gemeindevertretung einstimmig zur Ansicht, den Konstruktionsaufbau und die Verlegearbeiten der Estriche und Fußbodenbeläge im Rätikonsaal mit Marmolino-Belag an den Bestbieter, die Fa. Österle KG um ca. S 190.000,- zu vergeben.

b) Der Antrag, farblich dieselben Naturklinker, wie sie bereits im Schulneubau vorhanden sind, auch in den Vor- und Nebenräumen des Rätikonsaales einzubringen, wurde einstimmig angenommen.

6) Zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen über

I a) Raumplanungsgesetz und

b) Änderung des Land- u. Forstwirtschaftsgesetzes

wurde einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

7) Nach ausführlichen Erklärungen des Bürgermeisters wurde einstimmig der befristete Vertrag mit Sprengelarzt Dr. Bernd Tagwerker genehmigt und beschlossen, dem Gemeindeverband - Sanitätssprengel Außermontafon - beizutreten. Die monatliche Belastung für die Gemeinde Vandans wird rd. 1,- S/EW betragen.

8)

a) Die Mehrwertsteuer der Wohnungsmieten wird von der Gemeinde getragen; die Mieten für die Geschäftsräume der Post sowie Raiffeisenkasse werden jedoch mit der Mehrwertsteuer belastet.

b) Bei der Wasseranschluß- und Verbrauchsgebühr und

c) bei den Mullabfuhrgebühren ist die Mehrwertsteuer in denen im Voranschlag festgesetzten Preisen enthalten und wird daher von der Gemeinde getragen.

-3-

9) Die Ansuchen um Wasseranschluß für:

a) Nuderscher Paula, 93

d) Gebhard Feuerstein, Schruns

b) W. u. Dr. I. Hochhauser, Bldz.

e) Blenke Rita-Müller Bertram

c) Raich Franz, 96

wurden unter den Bedingungen der Wasserleitungs- und Gebührenordnung einstimmig genehmigt.

Dem Ansuchen von d) Feuerstein Gebhard auf indirekte Wohnbauförderung durch seinen früheren, vom Frühjahr 1963 bis Herbst 1967 dauernden Wohnsitz in Vandans kann auf Grund der beschlossenen Bestimmungen und grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgegeben werden.

10) Die Zustimmung der Anrainer liegt vor, sodaß im Sinne des Angebotes der VIW vom 8.1.73 die Straße ohne Kosten für die Gemeinde durchgehend ausgebaut und mit einem 4 Meter breiten Asphaltbelag versehen werden wird.

Es wird einstimmig beschlossen, nach Fertigstellung die Straße in das öffentliche Gut zu übernehmen. Durch die Übernahme wird die Erhaltung, Schneeräumung, Müllkübeltransport und Beschränkung auf Anliegerfahrzeugverkehr durch die Gemeinde Vandans gewährleistet.

11) Es wurde mit 17 : 1 Stimmen beschlossen die Gpn. 197/1 und 199 mit 50.29 ar als Vorbehaltsfläche um den Preis von 70,- S/m² anzukaufen. Die Gemeinde hat alle mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten zu tragen. Ein von den Erben nach Fleisch an Morre Siegbert zugesagtes Teilstück mit ca. 2-3 ar wird vor einer Zweckwidmung sztl. ausgedient werden.

Die Finanzierung des Ankaufs wird, soferne die Mittel aus der Gewerbesteuer-Nachzahlung der VIW nicht ausreichen, durch einen Nachtragsvoranschlag beschlossen werden.

- Ende der Beratungen um 23.00 Uhr -

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

gez. Bürgermeister: